

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 02.11.2021

Zu Punkt 18.1
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek sowie 253. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 2449/2020-2025

[Wortbeiträge folgen]

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek wird mit dem Text und der Begründung *-unter Maßgabe, dass die Gebäudehöhe für die Kita auf 115,9 m ü. NHN zur Offenlegung angepasst wird-* als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 253. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 04.11.2021, 51-3227

An

600.41

002.2 Schriftführung BV Dornberg

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Luja